



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. November 1991 NR. 3449

LOSTORF: Abänderung Zonengrenze Mahren im Gebiet Rütönen / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Lostorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Abänderung der Zonengrenze Mahren im Gebiet Rütönen** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 3478 vom 14. Dezember 1982 genehmigten Zonenplans, in welchem im Gebiet Rütönen der Heckenabstand von 4.00 m gleichzeitig als Bauzonengrenze gilt. Im neuen Plan soll dieser Heckenabstand von 4.00 m in Form einer Baulinie weiter respektiert und die Bauzonengrenze entlang der Parzellengrenze geführt werden. Diese Planänderung ist gesamthaft gesehen von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht aber eine bessere Ausnützung der betroffenen Bauparzellen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. April bis zum 6. Mai 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Abänderung der Zonengrenze am 17. Juni 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung der Zonengrenze Mahren im Gebiet Rüteneu der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1991 noch 3 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Lostorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 423.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.22)

=====
(Staatskanzlei Nr. 320) KK

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt
später)
Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen.
Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt
KRP (folgt später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4654 Lostorf

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Lostorf: Abänderung Zonengrenze Mahren im Gebiet
Rüteneu

